
Vorsitz: Russische Föderation

858. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 12. Juli 2017

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 13.10 Uhr

Wiederaufnahme: 15.10 Uhr

Schluss: 15.20 Uhr

2. Vorsitz: A. Worobjew

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: INTERNATIONALE UND NATIONALE ERFAHRUNGEN DER OSZE-TEILNEHMERSTAATEN AUF DEM GEBIET DER VERWALTUNG VON LAGERBESTÄNDEN KONVENTIONELLER MUNITION (CA) UND DER ZERSTÖRUNG IHRER ÜBERBESTÄNDE

– *Schweizer Initiative für die sichere und gesicherte Verwaltung von Munition, Vortrag von Oberst P. Chaudhuri, Leiter der Verifikationsstelle, stellvertretender Leiter der Euroatlantischen Sicherheitskooperation, Schweizer Armee*

– *Nationale Erfahrungen der Russischen Föderation mit der komplexen Verwertung konventioneller Munition, Vortrag von A. Gusew, stellvertretender Abteilungsleiter, Ministerium für Industrie und Handel, Russische Föderation*

– *Verwaltung von SALW- und SCA-Lagerbeständen in Bosnien und Herzegowina, OSZE-Unterstützung für Bosnien und Herzegowina, Vortrag von A. Sarban, Referent für OSZE Rüstungskontrollprojekte, OSZE Mission in Bosnien und Herzegowina*

Vorsitz, Oberst P. Chaudhuri (FSC.DEL/193/17 OSCE+), A. Gusew (FSC.DEL/194/17 OSCE+) (FSC.DEL/194/17/Add.1 OSCE+), OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina (FSC.FR/1/17 OSCE+) (FSC.FR/1/17/Add.1 OSCE+), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Georgien) (FSC.DEL/190/17), Belarus, Bosnien und Herzegowina, Vereinigtes Königreich, Armenien, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DAS OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG VON HILFSPROJEKTEN DER OSZE BETREFFEND KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 3/17 (FSC.DEC/3/17) über das OSZE-Treffen zur Überprüfung der Umsetzung von Hilfsprojekten der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Montenegro, Serbien, Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: **ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN**

- (a) *Reflexionspapier zu vorbildlichen Verfahren der OSZE gegen die illegale Reaktivierung und Umwandlung von Kleinwaffen und leichten Waffen* (FSC.DEL/188/17): Deutschland (auch im Namen Frankreichs) (Anhang 1), Frankreich (auch im Namen Deutschlands) (Anhang 2)
- (b) *Gemeinsame strategische Übung der Streitkräfte von Belarus und der Russischen Föderation „Zapad 2017“ („Westen 2017“) vom 14. bis 20. September 2017:* Belarus (FSC.DEL/195/17 Restr.) (FSC.DEL/195/17/Add.1 Restr.), Russische Föderation, Kanada
- (c) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/192/17), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (FSC.DEL/191/17), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Protokollarische Angelegenheiten: Armenien, Vorsitz, Ungarn*
- (b) *Abschließender Bericht über die Klausur zu politisch-militärischen Fragen im Zusammenhang mit dem „Wiener Dokument 2011 Kapitel IX: Einhaltung und Verifikation – Vorführung einer Überprüfung“ am 22. Juni 2017 in Zwölfaxing (Österreich)(CIO.GAL/131/17 Restr.): Österreich, Koordinator des FSK-Vorsitzes für das Wiener Dokument (Schweiz), Deutschland, Ungarn*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 19. Juli 2017, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

858. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 864, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS
(AUCH IM NAMEN FRANKREICHS)**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.
Exzellenzen,
ehrenwerte Delegierte,

zu Anfang möchte ich der russischen Präsidentschaft für die Aufnahme des Themas der Bestandsverwaltung konventioneller Munition und deren Zerstörung auf der heutigen Tagesordnung danken.

Heute sind wir auch hier, um ein verwandtes Thema mit hoher Relevanz zu besprechen: kleine und leichte Waffen und deren Deaktivierung.

Alle OSZE-Teilnehmerstaaten sowie Kooperationspartner sind in der einen oder anderen Weise vom Problem der illegalen Kleinwaffenproliferation betroffen. Weltweit betrachtet, stellt dies ein großes Destabilisierungspotenzial dar, das Frieden, Stabilität und Sicherheit bedroht.

Der Schmuggel mit Kleinwaffen nährt organisierte Kriminalität, Terrorismus, Bandenkriminalität und bewaffneten Konflikt. Es gibt etwa 600 bis 800 Millionen Kleinwaffen in Zirkulation weltweit. Da sie nicht teuer, leicht zu bedienen, tragbar und einfach zu verstecken sind, ist die Kontrolle ihres Transfers und ihrer Verbreitung eine besondere Herausforderung.

Es gibt ein paar Trends, die man im Zusammenhang mit Kleinwaffenproliferation beobachten kann. Es gibt Beweise, dass nicht fachgerecht deaktivierte Waffen illegal reaktiviert werden oder dass Feuerwaffen, die nicht zum Verschießen von scharfer Munition gedacht sind, in tödliche Waffen konvertiert werden, um sie bei Straftaten und terroristischen Anschlägen zu verwenden. Frankreich wurde schmerzhaft mit diesem Umstand während des Anschlags im Januar 2015 konfrontiert, bei dem ein Angreifer eine konvertierte Waffe benutzte. Dieser tragische Vorfall zeigte die Bedrohung, die von bislang unbrauchbar geglaubten Waffen ausgeht.

Wenn die Deaktivierung nicht technisch einwandfrei durchgeführt wurde, kann eine Feuerwaffe von einem Individuum mit technischen Grundkenntnissen und wenig Werkzeug

reaktiviert werden. Die Verfügbarkeit von solchen Waffen, ihr geringer Preis und ihre Unauffälligkeit machen sie sehr attraktiv für kriminelle Gruppen und Terrororganisationen, vor allem in Ländern, in denen der Kauf und Besitz von Kleinwaffen streng kontrolliert ist.

Zusätzlich werden in vielen Staaten Waffengesetze, die den Transfer von Kleinwaffen regeln, nicht auf deaktivierte Waffen angewandt, da sie nicht mehr als Waffen betrachtet werden. Unterschiedliche Deaktivierungsstandards in Staaten der gleichen Region oder in einer Freihandelszone können zu Lücken in Kontrollprozessen führen, da das gleiche Gerät in einem Land als Waffe gilt und im nächsten nicht.

Deshalb ist es wichtig, dass sich Staaten koordinieren, um sicherzustellen, dass deaktivierte Feuerwaffen ein für alle Mal deaktiviert sind und nicht für tödliche Zwecke verwendet werden können.

Die internationale Gemeinschaft hat, auf verschiedenen Ebenen, ein Bewusstsein für dieses Problem bewiesen und die Bereitschaft gezeigt, es anzugehen. Das VN-Kleinwaffenaktionsprogramm hält im Bericht zum 6. Staatentreffen (BSM 6) fest: *the need to ensure that destroyed and deactivated small arms and light weapons are rendered permanently inoperable such that illicit reactivation is physically impossible, and the value of relevant best practices in this regard.*

Das VN-Schusswaffenprotokoll beinhaltet ebenfalls einen Bezug zu deaktivierten Kleinwaffen in Artikel 9. Zusätzlich verabschiedeten die EU-Mitgliedsstaaten 2015 eine Verordnung zu Minimum-Deaktivierungsstandards. Darüber hinaus wurden Best Practices für Deaktivierung im Rahmen des Wassenaar-Arrangements vorgeschlagen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte Sie auch, diesen Teil der Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

858. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 864, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS
(AUCH IM NAMEN DEUTSCHLANDS)**

Die OSZE hat von sich aus begonnen, sich mit der Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) zu befassen, ein Bereich, in dem Fortschritte zu erwarten sind. Im SALW-Dokument der OSZE, das 2000 verabschiedet wurde, kamen die Teilnehmerstaaten überein, dass „die Deaktivierung von Kleinwaffen nur so erfolgen wird, dass alle wesentlichen Teile einer Waffe auf Dauer unbrauchbar gemacht werden und daher nicht mehr entfernt, ausgetauscht oder in einer Weise umgebaut werden können, die eine Reaktivierung der Waffe ermöglicht“.

Im September 2016 nahm das Konfliktverhütungszentrum eine Analyse der nationalen Deaktivierungspraktiken für leichte Waffen im OSZE-Raum vor, die ergab, dass es trotz unterschiedlicher Deaktivierungsstandards in den Teilnehmerstaaten ein gemeinsames Verständnis vom Konzept der nicht wieder rückgängig zu machenden dauerhaften Deaktivierung gibt. Ein 2017 von Deutschland veranstaltetes Seminar zur Durchführung von Kontrollen für die Deaktivierung von SALW gab den Staaten die Möglichkeit, die aktuellen Risiken und Praktiken der Deaktivierung besser zu verstehen und zu einer gemeinsamen Vorgehensweise in Bezug auf die Herausforderungen zu gelangen, die mit der Verwendung deaktivierter Waffen zu kriminellen Zwecken verbunden sind.

Im Nachgang zu diesem Seminar vom März 2017 möchten Frankreich und Deutschland den Teilnehmerstaaten nunmehr den Entwurf eines FSK-Beschlusses und einen Praxisleitfaden für die Deaktivierung von SALW zur Prüfung unterbreiten. Diese Initiative könnte eine Antwort der OSZE auf die mit der Verwendung reaktivierter oder umgewandelter Waffen bei Terroranschlägen und kriminellen Aktivitäten verbundenen Herausforderungen darstellen.

Auch wenn dieser Leitfaden nicht verbindliche wäre würde er doch zur Herbeiführung eines gemeinsamen Verständnisses in Bezug auf die wesentlichen Aspekte der dauerhaften Deaktivierung von SALW beitragen und könnte zum Ausgangspunkt für eine praktische Hilfestellung der OSZE in diesem Bereich für interessierte Staaten werden. Der Praxisleitfaden enthält Informationen zu den maßgeblichen internationalen Verpflichtungen und schlägt Herangehensweisen und Verfahren vor, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Deaktivierung von SALW nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, darunter auch

operative Maßnahmen wie die Verabschiedung geeigneter Rechtsvorschriften, die technischen Spezifikationen für die SALW-Deaktivierungsstandards, die Benennung von Kontrollbehörden oder auch Markierungs- und Rückverfolgungsmaßnahmen.

Die mit der illegalen Konversion, Umwandlung oder Reaktivierung von SALW und dem illegalen Handel mit diesen Waffen verbundenen Risiken stellen eine gravierende Bedrohung für unsere gemeinsame Sicherheit dar. Die OSZE und die Teilnehmerstaaten können sich im Kampf gegen diese Geisel als besonders nützlich erweisen. Deshalb unterbreiten Frankreich und Deutschland diesen Vorschlag.

Wir ersuchen den Vorsitzenden des FSK, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe A zu setzen.

Herr Vorsitzender, sehr verehrte Botschafterinnen und Botschafter, werte Delegierte, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

858. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 864, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/17
OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG VON
HILFSPROJEKTEN DER OSZE BETREFFEND KLEINWAFFEN UND
LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER
MUNITION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

eingedenk der wichtigen Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und ihres Bestrebens, zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und der unkontrollierten Verbreitung von SALW beizutragen,

in Anerkennung der unverminderten Bedeutung von Maßnahmen der OSZE, die den Sicherheitsrisiken und der Sicherheit überschüssiger und/oder zur Zerstörung anstehender Lagerbestände von SALW und konventioneller Munition in einigen Staaten des OSZE-Raums gelten,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Verstärkung der Bemühungen um Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und damit zusammenhängender FSK-Beschlüsse, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010),

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 10/14, in dem das FSK beauftragt wurde, weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, im SCA-Dokument der OSZE und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen,

ferner unter Hinweis auf die Ministererklärung zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend SALW und SCA (MC.DOC/3/16/Corr.1), in der die Teilnehmerstaaten ermutigt werden, regelmäßige Konferenzen zur Bewertung der Umsetzung laufender SALW/SCA-Projekte der OSZE abzuhalten,

in lobender Erwähnung der erfolgreichen, von der OSZE durchgeführten Projekte zur Zerstörung von überschüssigen SALW und SCA sowie zur Gewährleistung ihrer sicheren und gesicherten Lagerung –

beschließt,

1. am 3. und 4. Oktober 2017 in Wien ein OSZE-Treffen zur Überprüfung der Umsetzung von Hilfsprojekten der OSZE betreffend SALW und SCA, die im Rahmen der OSZE-Dokumente über SALW und SCA durchgeführt werden, entsprechend dem Programm, dem vorläufigen Zeitplan und den organisatorischen Modalitäten laut Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten, um mögliche weitere Maßnahmen zu sondieren;
2. das OSZE-Sekretariat um Unterstützung bei der Organisation dieses Treffens zu ersuchen;
3. die Teilnehmerstaaten der OSZE einzuladen, die Bereitstellung außerbudgetärer Beiträge für die obenerwähnte Veranstaltung in Erwägung zu ziehen.

OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG VON HILFSPROJEKTEN DER OSZE BETREFFEND KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

Wien, 3. und 4. Oktober 2017

I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan

Dienstag, 3. Oktober 2017

- | | |
|-------------------|--|
| 9.30 – 10.30 Uhr | Eröffnungssitzung |
| | <ul style="list-style-type: none">– Eröffnungserklärung des FSK-Vorsitzenden– Eröffnungsrede des Direktors des Konfliktverhütungszentrums– Eröffnungsrede (noch festzulegen) |
| 10.30 – 11.00 Uhr | Arbeitssitzung I: Hilfsmechanismus gemäß dem SALW- und dem SCA-Dokument der OSZE |
| | <ul style="list-style-type: none">– Einführung durch den Moderator der Arbeitssitzung– Vortrag zum Hilfsmechanismus für Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner |
| 11.00 – 11.30 Uhr | Kaffeepause |
| 11.30 – 13.00 Uhr | Arbeitssitzung II: Fortschritte und bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten |
| | <ul style="list-style-type: none">– Einführung durch den Moderator der Arbeitssitzung– Vorträge zu den Fortschritten und bestehenden Herausforderungen bei der Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten– Diskussion |
| 13.00 – 14.30 Uhr | Mittagspause |
| 14.30 – 18.00 Uhr | Fortsetzung von Arbeitssitzung II (mit 30-minütiger Kaffeepause) |

Mittwoch, 4. Oktober 2017

10.00 – 12.00 Uhr Fortsetzung von Arbeitssitzung II

12.00 – 13.00 Uhr Schlusssitzung

- Überblick über die Finanzierung von SALW- und SCA-Projekten der OSZE
- Diskussion zur Sondierung möglicher weiterer Maßnahmen zur Umsetzung von SALW- und SCA-Hilfsprojekten
- Schlussworte des Vorsitzenden des FSK

II. Organisatorische Modalitäten

Hintergrund

Das FSK wurde im Ministerratsbeschluss Nr. 10/14 unter anderem beauftragt, weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, im SCA-Dokument der OSZE und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen, sowie Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und SCA verstärkt werden kann. Das Treffen wird Gelegenheit geben, die Umsetzung der Hilfsprojekte der OSZE betreffend SALW und SCA zu erörtern, und ein Forum bieten, um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirksamkeit dieser Projekte zu prüfen.

Die Ministererklärung zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (MC.DOC/3/16/Corr.1) ermutigt zur Fortsetzung der Erörterungen über aktuelle Sicherheitsfragen zu SALW- und SCA-Projekten und zur regelmäßigen Abhaltung von Konferenzen zur Bewertung der Umsetzung laufender Projekte der OSZE zu SALW und SCA.

Organisation

Der FSK-Vorsitz wird den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlusssitzung führen.

Für jede Arbeitssitzung werden für die gesamte Dauer ein Moderator und ein Berichterstatter bestellt. Die Moderatoren haben die Aufgabe, die Diskussion zu erleichtern und zu verfolgen, während die Berichterstatter die Aufgabe haben, umgehend einen kurzen, schriftlichen, zusammenfassenden Bericht zur Verwendung durch den Vorsitzenden der Schlusssitzung vorzulegen sowie eine schriftliche Zusammenfassung zu erstellen, die Eingang in den Bericht des Vorsitzenden findet. Die Berichterstatter werden den Moderatoren bei der Vorbereitung ihrer jeweiligen Arbeitssitzung behilflich sein.

In jeder Arbeitssitzung gibt es eine Einführung durch den Moderator, auf die mehrere Vorträge des Moderators oder anderer Experten zu bestimmten Aspekten des Themas folgen. Die Einführung und die Vorträge finden ihre Entsprechung in Eckpunktepapieren, die über den Moderator vor der Sitzung zu verteilen sind. Die Einführungen und Vorträge in den Arbeitssitzungen sollten so kurz gehalten sein, dass möglichst viel Zeit für die Diskussion zur Verfügung steht; sie sollten daher nur die wichtigsten Elemente der Eckpunktepapiere herausgreifen, um zu informieren und den Rahmen für die Diskussion abzustecken.

Für das Treffen gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (PC.DEC/762) berücksichtigt.

In der Eröffnungs- und der Schlussitzung und den Arbeitssitzungen wird für Dolmetschung aus allen und in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt. Der FSK-Vorsitz wird bis spätestens 15. Dezember 2017 einen Bericht über das Treffen vorlegen, einschließlich einer Zusammenfassung der während des Treffens vorgebrachten Vorschläge und Empfehlungen. Das OSZE-Sekretariat wird dem FSK-Vorsitz in allen die organisatorischen Modalitäten des Treffens betreffenden Angelegenheiten behilflich sein.

Teilnahme

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter – auch aus den Hauptstädten – zu dem Treffen zu entsenden. Die OSZE-Institutionen werden an dem Treffen teilnehmen. Die Kooperationspartner werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Andere einschlägige internationale und regionale Organisationen, die sich mit einschlägigen SALW-Aktivitäten befassen, wie etwa das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Europäische Union, werden vom FSK-Vorsitz ebenfalls eingeladen. Die Anmeldefrist endet am 10. September 2017.

Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer

Die vorherige Verteilung von Informationsmaterial, Übersichten und Erklärungen ist erwünscht. Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung werden die Delegationen ersucht, offizielle Erklärungen nur schriftlich vorzulegen. Die Delegationen werden ersucht, ihre mündlichen Erklärungen auf fünf Minuten zu beschränken.

Richtlinien für die Hauptreferenten und die Podiumsteilnehmer

Um eine Diskussion innerhalb der zeitlichen Vorgaben zu ermöglichen, sind die Impulsreferate auf 15 bis 20 Minuten, die Einführungen und Vorträge in den Arbeitssitzungen auf 10 bis 15 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten beschränkt.

Die Redner sollten in ihren Beiträgen in der Eröffnungs- und der Schlussitzung den Rahmen für die Diskussion abstecken und die Debatte zwischen den Delegationen durch entsprechende Fragen und eventuell durch Empfehlungen anregen; sie sollten sich auf die wichtigsten Punkte ihrer Beiträge konzentrieren. Die Redner sollten während der gesamten Dauer der Sitzung, in der sie das Wort ergreifen, anwesend und bereit sein, sich an der

Debatte im Anschluss an ihren Vortrag zu beteiligen. Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und nicht länger als fünf Minuten dauern. Sofern es die Zeit erlaubt, sollten die Redner im Verlauf des Treffens auch zu anderen inhaltlichen Fragen beitragen. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird bessere Voraussetzungen für eine rege Diskussion schaffen.

Richtlinien für die Moderatoren und Berichterstatter

Der Moderator führt in der Sitzung den Vorsitz und sollte den Dialog zwischen den Delegationen fördern und lenken. Er sollte Diskussionsanstöße geben, indem er gegebenenfalls themenrelevante Punkte aus der Eröffnungssitzung und den Arbeitssitzungen aufgreift, um die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren. Die Moderatoren können dem Vorsitz Beiträge für den Bericht des FSK-Vorsitzes liefern.

Die Berichterstatter sollten in ihren Berichten auf Fragen eingehen, die in der jeweiligen Sitzung zur Sprache kamen, und im Anschluss an das Treffen schriftliche Zusammenfassungen vorlegen. Von persönlichen Meinungsäußerungen ist Abstand zu nehmen.

Richtlinien für die Vorlage und Verteilung schriftlicher Beiträge

Die Redner sollten den Moderatoren des Treffens ihre schriftlichen Beiträge bis spätestens 29. September 2017 vorlegen. Die Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmer des Treffens werden eingeladen, eventuelle schriftliche Beiträge bis 29. September 2017 einzureichen.